

Hygiene- und Schutzkonzept zur Durchführung von Veranstaltungen in der Akademie Sankelmark unter den Bedingungen der COVID-19 Pandemie

Stand: 31. März 2022

1. Grundlagen

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (in Kraft ab 3. April 2022)
- HACCP-Hygienestandards

2. Mitarbeitende und Gäste

- Verantwortlich für die Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzepts sind der Akademiedirektor Dr. Christian Pletzing (E-Mail: c.pletzing@sankelmark.de, Telefon: 04630 – 55 100) sowie der stellvertretende Akademiedirektor Dr. Heiko Hiltmann (E-Mail: h.hiltmann@sankelmark.de, Telefon: 04630 – 55 123). Sie werden von allen Seminarleitenden und Mitarbeitenden des Akademiezentrams Sankelmark bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen unterstützt.
- Alle Mitarbeitenden werden in der Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzepts geschult. Verantwortlich für die Schulungen ist die Küchenleiterin.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen bei Gästekontakt einen Mund-Nasen-Schutz.
- Für alle Gäste stehen ausreichend Stationen zur Händedesinfektion zur Verfügung.
- Im Eingangsbereich informiert eine Tafel alle Anreisenden über die wichtigsten Bestimmungen des Hygienekonzepts.
- Die Akademie empfiehlt allen Gästen und Mitarbeitenden, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Im Falle von gesundheitlichen Einschränkungen oder Erkältungssymptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten, ist eine Teilnahme an Veranstaltungen nicht möglich. Die Teilnahme an Veranstaltungen im Akademiezentrum Sankelmark erfolgt für gesundheitlich vorbelastete Teilnehmende auf eigene Verantwortung.
- In allen Seminar- und Sanitärräumen hängen Hinweisschilder des BzGA zum Infektionsschutz aus.
- Wegen evtl. abweichender Bestimmungen im Ausland können an den Akademiereisen nur Menschen teilnehmen, die vollständig gegen Covid-19 geimpft oder von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind.

3. Buchung und Anmeldung

- Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Akademie Sankelmark ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Kontaktdaten sind bei der Anmeldung bzw. spätestens bei der Anreise zu hinterlegen. Die Bestimmung gilt nicht für Gastveranstaltungen.
- An der Rezeption steht als Angebot für die Gäste ein QR-Code für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts bereit.

4. Gästezimmer

- Erhöhter Zeit- und Personaleinsatz zur Reinigung der Gästezimmer wird bei der Erstellung der Dienstpläne berücksichtigt.
- Eine tägliche Reinigung der Gästezimmer erfolgt nur auf Wunsch der Gäste.

5. Seminarräume

- Alle Seminarräume der Akademie verfügen über ausreichend Lüftungsmöglichkeiten und große Zugänge, z.T. durch mehrere Eingänge. Sie werden nicht klimatisiert. Die Seminarleitenden sind dafür verantwortlich, die Seminarräume regelmäßig zu lüften. Bei Bedarf wird ein CO₂-Messgerät zur Verfügung gestellt.
- Die Seminarräume werden täglich vor Beginn der Veranstaltungen gereinigt.

6. Sanitärräume und öffentliche Bereiche

- Die Sanitärräume werden täglich vor Veranstaltungsbeginn gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung wird durch eine Reinigungsliste von den Mitarbeitenden durch Unterschrift bestätigt.
- Einige Bereiche der Sanitärräume werden für die Benutzung gesperrt, um die Abstände zwischen den Gästen zu erhöhen.

7. Verdachtsfälle

- Bei Verdachtsfällen einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist umgehend der Akademiedirektor zu informieren. Danach wird das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen. Ein Zimmer mit angeschlossenem Sanitärbereich wird für eine mögliche Isolation bei einem Verdachtsfall vorgehalten.